

50/AE

der Abgeordneten Böhacker, Haigermoser
und Kollegen
betreffend Senkung der Mehrwertsteuersätze

Seit dem EU-Beitritt kommt es zu spürbaren Kaufkraftabflüssen nach Deutschland und Italien, die nach einer Studie von Univ. Prof. Dr. Friedrich Schneider bis öS 35,8 Mrd. betragen könnten.

Daraus ergibt sich schon allein an Umsatzsteuern ein verminderter Abgabenerfolg von ca. S 7 Mrd., was durch den Ende Dezember 1995 feststehenden Abgabengesamterfolg bestätigt wurde.

Anhand einer für Oberösterreich gemachten Studie kommt Prof. Schneider zum Ergebnis, daß mit einer Absenkung der Mehrwertsteuersätze und etwa Abschaffung der Getränkesteuer eine wesentliche Eindämmung der Einkaufsfahrten ins Ausland erreichbar wären und dann sogar ein auf das regionale BIP positiver Effekt aus dem EU-Beitritt sichtbar werden würde.

Eine Absenkung der Mehrwertsteuersätze fordern nicht nur Experten, sondern forderten auch Politiker anderer Fraktionen, da der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt zumindest einen Teil der Steuerausfälle wieder kompensieren würde und damit das Steueraufkommen an Umsatzsteuer mittelfristig abgesichert werden könnte. Die Senkung der Mehrwertsteuersätze um jeweils einen Prozentpunkt bewirkt zwar kurzfristig Mindereinnahmen an Umsatzsteuer in Höhe von ca. S 8 Mrd., diese werden jedoch schon kurz- und mittelfristig durch weniger Kaufkraftabfluß, mehr Konsum und mehr Fremdenverkehr ausgeglichen. Die konkrete Bedeckung dieser Mehrwertsteuersenkung wäre durch eine aufkommensneutrale Einführung einer als ausschließlichen Bundesabgabe konzipierten Energiesteuer gegeben, zumal der Bund dann das verminderte Mehrwertsteuernettoaufkommen durch das Zusatzaufkommen an Energiesteuer ausgleichen könnte.

Da Österreich bei den indirekten Steuern im EU-Vergleich mit 20 % Mehrwertsteuersatz ein Hochsteuerland ist, während die Normalsteuersätze in Italien 19 % , Frankreich 18,5 % , Griechenland 18 % , Niederlande und Großbritannien 17,5 % , Portugal 16 % , Spanien, Luxemburg und Deutschland 15 % betragen, stellen die unterzeichneten Abgeordneten zur Abwendung des Kaufkraftabflusses und zur mittelfristigen Sicherung des Umsatzsteueraufkommens folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen :

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, im Zuge eines ehestmöglichen Abgabenänderungsgesetzes § 10 Abs. 1 und Abs. 2 UStG 1994 dahingehend zu ändern, daß die Mehrwertsteuersätze um jeweils 2 % Punkte gesenkt werden.

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Finanzausschuß zuzuweisen.